



Impulsvortrag

Netzanschlusspaket, EEG-Novelle und
Novelle Gebäudeenergie-/Gebäudemodernisierungsgesetz

Dr.-Ing. Sebastian Valouch & Dr. Philipp Schönberger

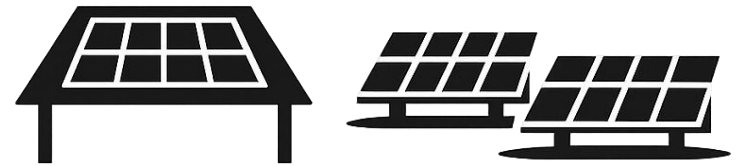
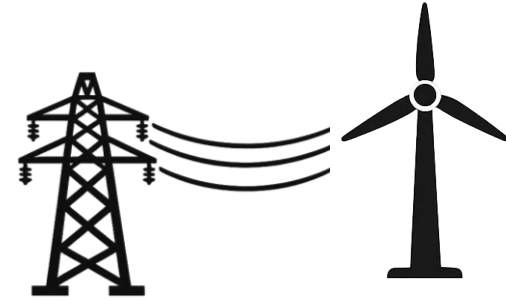
30.03.2026

Netzanschlusspaket und EEG-Novelle – Aktueller Stand



Arbeitsentwürfe geleakt und wesentliche Punkte durch Ministerium bestätigt – aber nicht veröffentlicht

- Netzanschlusspaket: Regelt den Anschluss von Erneuerbare-Energien-Anlagen ans Stromnetz
- EEG-Novelle: Definiert Themen wie Förderung und Ausbauziele



Formal veröffentlichte Entwürfe existieren nicht

Wesentliche Neuerungen Netzanschlusspaket



Kapazitätslimitierte Netzabschnitte: Netzbereiche mit anhaltenden Engpässen
→ strengere Regeln

Redispatch-Vorbehalt für neue EE-Anlagen: Netzanschluss → Betreiber verzichtet bis zu zehn Jahren auf Entschädigungen bei Abregelung

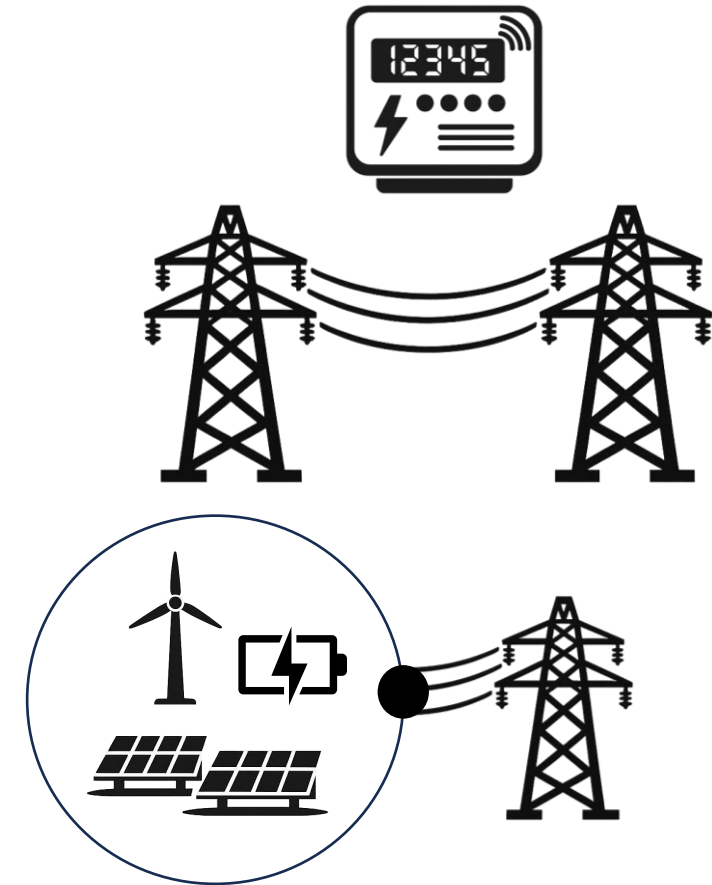
Abkehr vom Windhundprinzip: Netzanschlussvergabe stärker nach Reifegrad, Priorisierung und Systemnutzen

Mehr Kosten- und Verfahrenssteuerung: Netzbetreiber sollen stärker Baukostenzuschüsse verlangen können; zugleich sind mehr digitale Anschlussportale, Netzauskunft und verbindlichere Verfahrensschritte vorgesehen



Netzanschlusspaket Kritikpunkte

- Wesentliche technische Möglichkeiten werden weiterhin nicht ausgeschöpft
 - **Witterungsgeführter Freileitungsbetrieb** im Verteilnetz (110 kV) noch in den Anfängen
→ Potential für 20% mehr übertragbare Leistung auf 95.000 km Leitungslänge bleibt ungenutzt
 - **Erzeugungsanlagen müssen einzeln abregeln**, selbst wenn zusammengeführt an gleichem Netzanschlusspunkt → keine effiziente Nutzung von Ressourcen





Netzanschlusspaket

Verspricht:

- Reduktion von Netzengpässen und Netzkosten
- Erschließung neuer Geschäftsmodelle
- Digitalisierung und Vereinfachung

Führt aber zu:

- Potentiell Stopp oder Verzögerung von ca. 30% Wind- und PV-Projekten
- Verpflichtung der Netzbetreiber ohne Konsequenzen für Nicht-Einhaltung
- Weniger Druck für Netzausbau



[PV-Magazin: Studie: Netzpaket gefährdet 32 Gigawatt an kurzfristig umsetzbaren Windkraft- und Photovoltaik-Projekten](#)

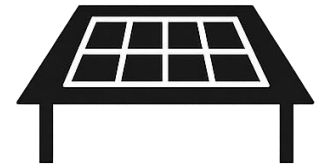
[Eng4F: Offener Brief an Ministerin Reiche](#)



Kritikpunkte EEG-Novelle

Förderung neuer PV-Anlagen bis 25 kW soll entfallen

- Das trifft gerade private Dächer, kleinere Gewerbedächer und Bürgerenergieprojekte. Verbände warnen, dass damit ein wichtiger Teil des dezentralen Ausbaus ausgebremst wird
- Solaranlagen auch ohne Förderung wirtschaftlich, aber systemdienliche Einbindung von Speichern fehlt



Direktvermarktungspflicht kommt vor der Praxisreife

- Zusätzlich soll für kleinere Anlagen die **Direktvermarktung** verpflichtend werden. Aktuell keine sinnvollen Direktvermarktungsinstrumente verfügbar.

SmartMeter-Ausbau bei 5,5% → Systemdienliche Preisgestaltung nicht möglich



Kritikpunkte EEG-Novelle

Starker Fokus auf Freiflächensolaranlagen

- Wirtschaftlich sinnvoll, gleichzeitig wird so aber Mittelstand und Gewerbe die Möglichkeit zur Eigenversorgung genommen
- Es fehlen Konzepte „behind-the-meter“ um Eigenverbrauch in Industrie und Gewerbe attraktiver zu gestalten





Aus GEG wird GMG

Novelle Gebäudeenergiegesetz (GEG / „Heizungsgesetz“)

- Künftiger Name: „Gebäudemodernisierungsgesetz“ (GMG)
- Was bisher vorliegt: Eckpunkte- und Informationspapiere, abgestimmt zwischen den Fraktionen CDU/CSU und SPD im Bundestag
- Was noch aussteht:
 - 1) Gesetzesentwurf und Kabinettsbeschluss → ursprünglich geplant Ostern, verzögert sich nun aber
 - 2) Beschluss der Gesetze durch Bundestag und Bundesrat, anschließend Inkrafttreten → Inkrafttreten des Gesetzes zum 01.07.2026 geplant
- Was noch unklar ist:
 - Mögliche Veränderungen und Konkretisierungen der Vorhaben im Gesetzgebungsprozess
 - Mögliche Veränderungen in der Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG / soll laut Papieren bis 2029 „auskömmlich finanziert“ werden) und Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW / soll „aufgestockt“ werden)



Aus GEG wird GMG

Was sich konkret ändern soll (1)

- Wegfall der Vorgabe, dass neue Heizungsanlagen ab 01.07.2026 bzw. 01.07.2028 (je nach Kommunengröße) zu min. 65% mit erneuerbaren Energien betrieben werden müssen → zentrale regulatorische Vorgabe für die Wärmewende entfällt
- Wegfall der Beratungspflicht beim Einbau einer neuen Gasheizung → ist bislang als Schutz vor zukünftig hohen Gaskosten verpflichtend vorgesehen
- Einführung einer „Bio-Treppe“: Wer zukünftig eine Gas- oder Ölheizung einbaut, muss anteilig „klimafreundliche Brennstoffe“ (z.B. Biomethan oder synthetischen Treibstoff) einsetzen: 10% ab 2029, danach drei weitere (noch nicht definierte) Stufen bis 2040



Aus GEG wird GMG

Was sich konkret ändern soll (2)

- Zusätzlich zur „Bio-Treppe“: Einführung einer Grüngas-/Grünheizöl-Quote
 - Gas- und Heizöllieferanten müssen anteilig „klimafreundliche Gase/Heizöl“ einsetzen
 - „Bis zu 1%“ ab 2028, auch hier soll es einen „hochlaufenden Pfad“ geben
 - Als „klimafreundlich“ gelten hierbei: Biomethan, grüner, blauer, orangener und türkiser Wasserstoff, Wasserstoffderivate sowie synthetisches Methan und Bioöl
 - Industrie und Gewerbe sollen von der Quote ausgenommen werden
 - Eckpunkte des BMWF hierzu im Sommer 2026
- Noch näher zu bestimmen ist eine geplante „Regelung zum Schutz der Mieter vor überhöhten Nebenkosten durch den Neueinbau unwirtschaftlicher Heizungen“



Aus GEG wird GMG

Kritische Resonanz auf die Pläne

- Breite Kritik sowohl an der Deregulierung als auch an der „Bio-Treppe“ und der Quote von Fachleuten (Wissenschaft, Erneuerbaren-Branche, Umweltverbände, Grüne, Linke, Teile der SPD)
 - 1) Bekenntnis zu den Klimazielen steht zwar in den Papieren, aber mit der 65%-EE-Regelung wird ein wesentliches Instrument zur Zielerreichung abgeschafft → die Novelle konterkariert zugleich das letzte Woche vom Kabinett beschlossene Klimaschutzprogramm für 2030
 - 2) Mengenmäßige Verfügbarkeit von grünen Gasen und Ölen äußerst fraglich - hierdurch hoher Preisanstieg zu befürchten
 - 3) Wärmepumpe ist für die allermeisten Gebäude die wesentlich ressourceneffizientere Lösung